

PANEL-IMPULS

Pflicht oder Vorsprung: Das Museum nach dem BaFG

Klaus Höckner

Hilfsgemeinschaft der Blinden und Sehschwachen Österreichs | AccessibleEU – Nationaler
Experte Österreich

Inclusive Museums 2030, MuseumsQuartier Wien, 14. September 2026

Das BaFG ist kein Zukunftsthema mehr

Die Frage lautet nicht mehr, ob ein Haus betroffen ist – sondern wie gut es vorbereitet ist

28.6.2025

IN KRAFT

Seit diesem Tag gelten die Anforderungen. Eine Schonfrist gibt es nicht.

2026

MARKTÜBERWACHUNG

Das Sozialministeriumservice prüft im Vollbetrieb – stichprobenartig und auf Beschwerde.

80.000 €

STRAFRAHMEN

Verwaltungsstrafen, gestaffelt nach Unternehmensgröße und Schwere.

28.6.2030

ENDE DER ÜBERGÄNGE

Altverträge dürfen längstens bis dahin unverändert weiterlaufen.

Der Punkt für dieses Panel: Wer erst auf die erste Beschwerde reagiert, saniert unter Zeitdruck – und zahlt für dieselbe Barrierefreiheit deutlich mehr.

Was im Museum wirklich unter das BaFG fällt

Der Geltungsbereich ist enger, als viele befürchten – und die Pflicht insgesamt breiter, als das BaFG allein

EINDEUTIG IM BaFG

- Online-Ticketshop und Online-Buchung
- Zahlungsterminals an Kassa und im Shop
- E-Books und digitale Publikationen im Verkauf
- Museums-App, wenn darüber gekauft wird

KOMMT AUF DEN FALL AN

- Kleinunternehmen: unter 10 Beschäftigte, unter 2 Mio. € Umsatz
- Nur informierende Website ohne Verkauf
- Audioguide-App ohne Transaktion
- Vermietung und Veranstaltungsbuchung online

NICHT IM BaFG – TROTZDEM PFLICHT

- Website und App der Bundesmuseen: WZG
- Landesmuseen: jeweiliges Landesgesetz
- Zugang zu Haus und Angebot: BGStG
- Bau: OIB-Richtlinie 4 und ÖNORM B 1600

Praxistipp: Die Zuständigkeit im Haus klären, bevor die Behörde fragt – Ticketing, IT und Kuratorium sitzen selten am selben Tisch.

Drei Pflichten, die fast alle übersehen

Technische Barrierefreiheit ist nur der eine Teil – das BaFG verlangt auch Nachweis und Verfahren

Informationspflicht

- 1** Anbieter müssen erklären, wie ihre Dienstleistung die Barrierefreiheitsanforderungen erfüllt – verständlich, auffindbar und selbst barrierefrei bereitgestellt. Ein Satz in den AGB genügt nicht.

Rückmeldeweg für Nutzer:innen

- 2** Es braucht einen erkennbaren Kanal für Beschwerden und Hinweise. Die Marktüberwachung fragt im Anlassfall, ob und wie darauf reagiert wurde – die Antwort ist Teil der Bewertung.

Unverhältnismäßige Belastung

- 3** Ist keine Ausrede, sondern ein Verfahren: begründen, rechnen, dokumentieren, aufbewahren – und spätestens alle fünf Jahre sowie bei jeder Änderung des Angebots neu bewerten.

Diese drei Punkte kosten fast nichts – und sie sind das Erste, wonach geprüft wird.

Was passiert, wenn nichts passiert

Zwei Wege laufen parallel – der behördliche und der individuelle

WEG 1: MARKTÜBERWACHUNG



WEG 2: BGStG

Betroffene leiten ein Schlichtungsverfahren beim Sozialministeriumservice ein. Scheitert die Schlichtung, steht der Weg zum Gericht offen – mit Schadenersatz als Rechtsfolge. Das gilt unabhängig davon, ob das BaFG greift.

Was wirklich weh tut

Nicht die Strafe. Sondern die Sanierung unter Zeitdruck, das Presseecho und ein Ticketsystem, das mitten in der Saison ausgetauscht werden muss.

Nichtstun ist keine günstige Option – es ist nur eine Option mit späterer Rechnung.

Und jetzt der Vorsprung

Barrierefreiheit ist keine Sozialpolitik, sondern Publikumpolitik

760.000

Menschen mit registrierter Behinderung in Österreich (Statistik Austria, Ende 2022) – je nach Definition über 1,3 Millionen mit dauerhafter Beeinträchtigung

318.000

Menschen in Österreich mit dauerhaften Problemen beim Sehen

783 Mio.

Reisen pro Jahr in der EU durch Menschen mit Zugangsbedürfnissen – bei voller Barrierefreiheit rechnet die EU-Studie mit einem Plus von bis zu 44 Prozent

WAS DAS FÜR DIE KASSA HEISST

- Wer kommt, kommt selten allein: Begleitung, Familie, Gruppe – ein zugängliches Angebot verkauft mehrere Tickets.
- Die Bevölkerung altert: Kontrast, Sitzgelegenheit und Leichte Sprache betreffen bald die Mehrheit des Publikums.
- Ein barrierefreier Ticketshop ist auch für alle anderen ein besserer Ticketshop – weniger Abbrüche, weniger Anfragen.
- Gute Barrierefreiheit ist kommunizierbar. Sie bringt Sichtbarkeit, die kein Inserat ersetzt.

Pflicht bringt Sie auf die Startlinie. Vorsprung entsteht erst danach.

Zwölf Monate, die den Unterschied machen

Ein realistischer Pfad für ein mittelgroßes Haus

Monat 1–3

Ehrliche Bestandsaufnahme

Digital, baulich und in der Vermittlung. Und zwar mit Menschen mit Behinderungen, nicht über sie hinweg.

Monat 4–6

Quick Wins umsetzen

Ticketshop und Formulare reparieren, Alternativtexte, Kontraste, Rückmeldeweg einrichten, Personal schulen.

Monat 7–9

Beschaffung umstellen

EN 301 549 und Barrierefreiheit als Zuschlagskriterium in jede Ausschreibung – auch für Ausstellungstechnik.

Monat 10–12

Nachweisen und zeigen

Erklärung veröffentlichen, extern prüfen oder zertifizieren lassen, das Angebot aktiv bewerben.

Der wirksamste Hebel steht im Ausschreibungstext. Was barrierefrei eingekauft wird, muss nie nachgerüstet werden – das gilt für Software genauso wie für Vitrinen und Leitsysteme.

Meine drei Thesen für die Diskussion

1. Das BaFG ist die Untergrenze, nicht das Ziel.

Ein Haus, das exakt das Gesetz erfüllt, hat einen barrierefreien Ticketshop – und möglicherweise eine Ausstellung, die niemand mit Sehbehinderung erleben kann.

2. Wer jetzt liefert, gewinnt Publikum, nicht nur Rechtssicherheit.

Die Häuser, die in den nächsten zwei Jahren sichtbar vorangehen, besetzen ein Thema, das ab 2028 mit dem EU-Behindertenausweis europäisch nachgefragt wird.

3. Ohne Beteiligung wird Compliance teuer und trotzdem unbrauchbar.

Barrierefreiheit, die am Schreibtisch entsteht, besteht die Prüfung und scheitert am Publikum. Nichts über uns ohne uns – das ist keine Höflichkeitsformel, sondern Qualitätssicherung.

Drei Fragen an das Panel: Wer in Ihrem Haus ist namentlich zuständig? Was steht dazu in Ihrer nächsten Ausschreibung? Was kostet Nichtstun bis 2030?